



Baden-Württemberg

BBZ Stegen

Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat
Förderschwerpunkt Hören

Stegen, 16.10.2020

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

vor wenigen Minuten hat das Kultusministerium die Mitteilung versandt, dass die landesweite 7-Tage-Inzidenz von 35 Fällen pro 100.000 Einwohner erreicht und somit die Pandemiestufe 3 ausgerufen ist. Ab Montag, 19. Oktober 2020 gelten daher folgende Maßnahmen und Neuregelungen an allen Schulen – somit auch am BBZ:

1. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung soll auch in den Unterrichtsräumen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte ab Klasse 5 gelten – allerdings können wir **aufgrund zwingender sonstiger Gründe (Maske verhindert bei schwerhörigen oder gehörlosen Menschen bzw. ihren Begleitpersonen das Lippenlesen und beeinträchtigt dadurch die Kommunikation) für unseren Unterricht von dieser Regelung absehen**, d.h. wir sind von dieser Verpflichtung ausgenommen! Das hat das Kultusministerium bereits gestern so kommuniziert. Auch im Rahmen der heute Morgen stattgefundenen Arbeitssicherheits-Sitzung hat unsere Betriebsärztin diese Einschätzung geteilt und unterstützt. In der Handreichung zur Maskenpflicht an Schulen ist diese Regelung ebenfalls festgehalten. Wir werden gleich am Montag tagen und prüfen, wann ggf. Visiere zum Einsatz kommen, wann evtl. doch ein Mundschutz – aber das geht nicht in der Kürze der Zeit – bitte haben Sie hierfür Verständnis!
2. Die neue Corona-VO Schule schreibt vor: Alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind mehrmals täglich, Unterrichtsräume mindestens **alle 20 Minuten**, durch das Öffnen der Fenster **zu lüften** – und zwar für drei bis fünf Minuten. Wir werden das ab Montag so umsetzen – bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihre Kinder mit entsprechend warmer Kleidung am Unterricht teilnehmen – vielen Dank.
3. Im **Sportunterricht** und bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten sind alle Betätigungen **ausgeschlossen**, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist.
4. **Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen ist leider ab sofort untersagt.**

Die neue Corona-Verordnung Schule sowie die Handreichung zur Maskenpflicht finden Sie auf unserer Homepage (www.bbzstegen.de).

Weitere Informationen in aller Kürze:

- Auch **nach den Herbstferien** ist es erforderlich, dass Sie für Ihre Kinder die **Gesundheitsbestätigung** ausfüllen und am Montag nach den Herbstferien bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer abgeben. Sie erhalten die neue Gesundheitsbestätigung vor den Herbstferien. Ich mache Sie bereits heute darauf aufmerksam, dass die neue Corona-Verordnung Schule ausdrücklich ein Teilnahmeverbot für Schülerinnen und Schüler vorsieht, wenn die Gesundheitsbestätigung nicht vorgelegt wird!

- Sollte erneut ein Corona-Fall in unserer Einrichtung auftreten und in der Folge Ihre Kinder in Quarantäne geschickt werden, besteht die Möglichkeit der **Entschädigungsansprüche für Sie als Eltern**. Eltern können künftig auch dann Entschädigung erhalten, wenn nur einzelne Klassen einer Schule oder nur eine Kita-Gruppe nach Hause in Quarantäne geschickt wird und sie dadurch Verdienstauffälle erleiden, weil sie ihre Kinder betreuen müssen. Bislang konnten Eltern diese Ansprüche anmelden, wenn eine Einrichtung komplett geschlossen wurde. Eine Entschädigung kommt aber nicht in Betracht, wenn sich ein Kind außerhalb der Schule angesteckt hat und in Quarantäne muss! Weitere Infos finden Sie hier: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/lenkungsgruppe-corona/?pk_medium=messenger&pk_campaign=201008_mes&pk_source=mes&pk_keyword=lenkungsgruppe
Außerdem wurde eine FAQ-Seite erstellt, die die meisten Fragen beantworten sollte: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-entschaedigungen/>
- **Alle Kontaktpersonen 1. Grades in unserem ersten COVID-19-Fall konnten gestern gesund aus der Quarantäne in das das BBZ zurückkehren – keine/r der Kontaktpersonen hat sich angesteckt!** Darüber bin ich sehr froh!
- Bitte prüfen Sie noch einmal, ob wir Ihre aktuellen Kontaktdaten – vor allem Telefonnummern haben. Sollten Sie eine neue Mobilnummer haben, geben Sie diese bitte unbedingt hier in der Verwaltung bekannt.

Für heute schließe ich und wünsche Ihnen ein wunderschönes Wochenende, bleiben Sie gesund und genießen Sie das gemeinsame Wochenende mit Ihren Kindern!

Herzliche Grüße

Claudia Bärwaldt